

Die Bläserklassen am Gymnasium Ulricianum Aurich

Seit mehr als 15 Jahren gibt es am Gymnasium Ulricianum als zusätzliches Unterrichtsangebot die Bläserklasse.

In dieser Klasse sollen die Kinder nicht nur ein Blasinstrument spielen lernen, sondern sich beim gemeinsamen Musizieren in Teamarbeit üben und den Unterrichtsstoff in Musik auch spielend erfahren. Sie sollen lernen, was es heißt, über Jahre gemeinsamer Arbeit ein großes Werk vollbracht zu haben: Ein eigenes Orchester.

Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge wird so ganz nebenbei und unbewusst die Konzentrationsfähigkeit erhöht, soziale Kompetenz erworben und auch die allgemeine Intelligenz gefördert. Die Bläserklasse ist zwar ein schönes und verstärktes Musikangebot, aber in erster Linie ein Klassenkonzept.

Verstärkter Musikunterricht

Die Kinder in der Bläserklasse haben verstärkten Musikunterricht, der ganz am Instrument stattfindet. Das sind 3 Jahre lang (Klasse 5-7) pro Woche 4 Stunden Musikunterricht, wovon 3 Stunden als Klassenmusizieren unter Leitung einer Musiklehrkraft des Ulricianums stattfinden und 1 Stunde als spezieller Instrumentalunterricht in Kleingruppen, erteilt von professionellen Instrumentallehrkräften der Musikschule des Landkreises Aurich-Norden.

Instrumente und Wahlmöglichkeiten

Bei uns können die Instrumente **Querflöte, Klarinette, Altsaxophon, Trompete und Posaune** gelernt werden. Grundsätzliche Bedingung ist, dass noch keine Erfahrungen auf diesem Instrument vorliegen. Nur in Ausnahmefällen werden geringe Vorerfahrungen auf dem gewünschten Instrument toleriert.

Um einen guten Orchesterklang innerhalb der Klasse zu gewährleisten, müssen die Instrumente in einem sinnvollen Verhältnis vertreten sein. Das führt zu einer gewissen Einschränkung der Wahlmöglichkeiten (*siehe auch unter: Die Anmeldung*). Die Zuweisung der Instrumente erfolgt vorrangig nach dem Wunsch der Schülerinnen und Schüler, andere wichtige Gesichtspunkte sind spezielle Eignung bzw. Nichteignung (Zahnstellung usw.). In Ausnahmefällen kann innerhalb des 1. Jahres die Klasse gewechselt werden, wenn sich herausstellen sollte, dass das Kind in der Bläserklasse nicht zurechtkommt.

Kosten → Instrumentenkauf + Unterrichtsgebühren + Reparaturpauschale

Üblicherweise wird mit dem Beginn in der Bläserklasse auch ein entsprechendes Instrument **neu erworben**. Dies geschieht über die Schule als Sammelbestellung zu Beginn der Sommerferien, so dass die Instrumente zu Schuljahresbeginn den Kindern ausgehändigt werden können.

Unsere Schule hat seit über 15 Jahren mit dem weltweit verbreiteten Lehrkonzept und den Instrumenten der Firma Yamaha gute Erfahrungen gesammelt und dies wird auch durch die Lehrkräfte der Musikschule unterstützt. Sollten im Einzelfall gebrauchte Instrumente (auch

anderer Fabrikate) schon im Besitz der Kinder sein, empfiehlt sich auf jeden Fall eine rechtzeitige Rücksprache mit der Schule vor Beginn der Sammelbestellungen im Sommer. Von einem eigenständigen Instrumentenkauf raten wir im Allgemeinen ab, da der Unterricht auf bestimmte Instrumententypen abgestellt ist und ein homogener Klang auch von einer weitestgehend homogenen Instrumentengruppe abhängt. Ganz gelegentlich beginnen Kinder auch mit Gebrauchsinstrumenten ehemaliger Bläserklassenkinder, da zum Schuljahresende manche Kinder der auslaufenden Bläserklassen ihr gebrauchtes Instrument in der Schule zum Verkauf anmelden. Bei Interesse an einem Ankauf bzw. einem Verkauf kann hin und wieder auch die Schule Kontakte vermitteln. Auch hier sollte aber auf Käuferseite sichergestellt werden, dass ein Gebrauchsinstrument vor Aufnahme des Unterrichts einer sachgemäßen technischen Überholung unterzogen worden ist.

Die neu erhaltenen Instrumente werden entweder sofort gekauft oder im **Leasingverfahren** erworben: Im ersten Jahr wird deshalb eine monatliche Leasinggebühr von 5 € erhoben, die beim anschließenden Kauf zu Ende des 5. Schuljahres auf den Kaufpreis angerechnet wird. Das Leasingverfahren dient der Absicherung; sollten Kinder im Verlauf des ersten Jahres die Bläserklasse verlassen, so sind sie in einem solchen Ausnahmefall nicht gezwungen, das Instrument zu erwerben.

Die in den Bläserklassen verwendeten Instrumente kosten zwischen ca. 500 und 1000 € (s. hierzu auch das Formular zur Instrumentenwahl). *Im Vergleich: Für ein neues, qualitativ hochwertiges Smartphone wird man beim vertragsfreien Erwerb ähnliche, wenn nicht sogar höhere Summen zahlen.*

Die Eltern müssen zudem die im Vergleich zu normalem Instrumentalunterricht geringeren **Unterrichtsgebühren** übernehmen. Pro Monat (auch in den Ferien) sind über drei Jahre lang **27 €** (Stand 3/2021) an die Musikschule abzuführen, wovon der Musikunterricht bezahlt wird. Dazu kommen im ersten Jahr **zusätzlich 8 €** monatlich an den Schulträger, worin die Leasinggebühren für das Instrument (5 €) sowie Kosten für Wartung und allfällige Reparaturen (3 €) enthalten sind. Beim Erwerb des Instrumentes reduziert sich der Kaufpreis um die geleisteten Leasingzahlungen. Die **Reparaturpauschale** von 3 € monatlich bleibt über die Bläserklassenzeit bestehen, so dass immer einmal anfallende kleine Reparaturen (Justierungen, Gängigmachen von Mechaniken, Zügen oder Ventilen u.ä.) im Regelfall kostenfrei über diese Pauschale getragen werden können. Größere Reparaturen müssen, sofern sie nicht über die Werksgarantie des Anbieters getragen werden können, von den Eltern übernommen werden.

Die **monatlichen Kosten von insgesamt 35 € (bzw. nach Kauf des Instruments 30 €)** werden per Bankeinzug vom Landkreis Aurich eingezogen. Dazu kommen am Anfang noch Ausgaben für die ersten Noten incl. einer Übe-CD (ca. 16 €). Verbrauchsmaterialien wie Rohrblätter bei Klarinette und Saxofon (Stückpreis ca. 2,50 €) müssen von den Eltern bezahlt werden und können im Fachhandel oder über die Instrumentallehrkräfte erworben werden.

Eine **Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes** ist auf Antrag direkt bei der Musikschule des Landkreises Aurich bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen möglich. Ein Antragsformular findet sich im Downloadbereich der Homepage.

Sollte die Musikschule diesem Antrag nicht oder nur zum Teil entsprechen, kann im 2. Schritt ein „Antrag auf Zuschuss der Aufwendungen für den Musikunterricht in der Bläserklasse“

direkt beim Landkreis Aurich –Schulamt- gestellt werden. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen ist ein Zuschuss in Höhe von bis zu 15,00 € monatlich möglich. Auch dieses Antragsformular befindet sich im Downloadbereich der Homepage.

Die Miete eines Schließfachs zur Aufbewahrung des Instruments in der Schule ist möglich und wird empfohlen. Kinder, die Posaune spielen, können im Schulalltag übrigens auf schuleigene Instrumente zurückgreifen, da ein Transport der für die Kinder recht großen Instrumente von zu Hause für Fünftklässler mitunter noch nicht zumutbar ist.

... wie geht es nach Klasse 7 weiter?

Jetzt können die Schülerinnen und Schüler mit ihren musikalischen Erfahrungen in eine der angebotenen Musik-AG's unserer Schule (Big-Band, Orchester, Band, Bläser-AG usw.) oder / und auch in eines der Ensembles der Kreismusikschule eintreten.

Die Anmeldung

Die Entscheidung für die Bläserklasse und für das gewünschte Instrument muss schon vor den Sommerferien fallen, damit zum Beginn des neuen Schuljahres die Instrumente angeschafft sein können und die Klassenbesetzung geklärt ist. Die Eltern werden also bei der Anmeldung ihres Kindes für die Bläserklasse auch die Instrumentenwünsche angeben müssen. Dabei ist es wichtig, **mehrere Instrumente** in einer Prioritätenfolge (**Erstwunsch, Zweitwunsch, Drittwunsch**) anzugeben, da schließlich jedes Instrument in der gleichen Stärke in einer Bläserklasse vertreten sein muss. Die spätere Wahl einer zweiten Fremdsprache ist unabhängig von der Entscheidung für die Bläserklasse und wird Ende des 5. Schuljahres stattfinden.

Eine zentrale Informationsveranstaltung zu den Bläserklassen kann derzeit aufgrund der Corona-Situation leider nicht stattfinden. Interessierte Kinder, die bei der Instrumentenwahl noch unschlüssig sind, sollten sich im Vorfeld der Anmeldung die [Videoclips zu den jeweiligen Blasinstrumente auf unserer Homepage](#) anschauen, um sich einen bildlichen und klanglichen Eindruck zu verschaffen. Für weitere Fragen zur Bläserklasse stehen als direkter Ansprechpartner Herr Beyer christoph.otto.beyer@ulricianum-aurich.de sowie die Schulleitung jederzeit zur Verfügung. Ein Ausprobieren der Instrumente - derzeit unter besonderen Hygienebedingungen - kann nach Absprache mit Herrn Beyer vereinbart werden

Ein Wort noch zu Bläserklassen in Zeiten der Corona-Pandemie: Ob und unter welchen Voraussetzungen Bläserunterricht in der Schule sowie Gruppenunterricht stattfinden kann, ist durch die Bestimmungen des Landes im Hygieneplan für die Schulen geregelt. Natürlich wird auch nur der tatsächlich durch die Musikschule erteilte Bläserunterricht berechnet, so dass bei Ausfall des Instrumentalunterrichts keine finanziellen Nachteile entstehen.

cob 3-2021